

Maßnahmen im Rahmen eines eventuellen Energienotfalls im Winter 2023/2024

Bereits für den Winter 2022/2023 hat die Stadtverwaltung mit den verschiedenen Akteuren im Katastrophenschutz, mit verschiedenen Bereichen bzw. Einrichtungen Maßnahmen erarbeitet, um zu versuchen, die Folgen bei Ausfall der Gas- und/oder Stromversorgung zu mildern.

Dabei waren sich die handelnden Personen bewusst, dass es eine absolute Sicherheit vor Katastrophen nicht geben kann bzw., dass nicht jede Unterbrechung der Gasversorgung oder der Stromzufuhr eine Katastrophe darstellt, bei der die Helfereinheiten tätig werden müssen.

Neben den gesetzlichen Handlungspflichten lag der Fokus auch auf der Information der Bevölkerung, damit diese Eigenvorsorge betreiben kann.

Für die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 wird es als hilfreich angesehen, dass zum Winter 2022/2023 bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet wurden, die es nun nur noch zu aktualisieren gilt.

Als Maßnahmen im Rahmen eines eventuellen Energienotfalls im Winter 2023/2024 werden festgelegt:

1. Die 2022 ermittelten kritischen Infrastrukturen (KRITIS) werden aufgefordert, ihre Notfallpläne hinsichtlich einer Unterbrechung der Gas- und/oder Stromversorgung im Winter 2023/2024 zu aktualisieren und die angepassten Pläne der Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.

Jede KRITIS ist gemäß den gesetzlichen Grundlagen selbst für die Sicherstellung des Betriebes verantwortlich.

2. Die 2022 ermittelten KRITIS werden aufgefordert, den vorhandenen Bestand an Betriebsstoffen, an Ersatzteilen usw. für die eigenen Notstromaggregate zu überprüfen und den aktualisierte Bedarf an den verschiedenen Betriebsstoffen an die Katastrophenschutzbehörde zu melden. Die Meldungen werden in der Bedarfsdatenbank des BAFA eingetragen.
3. Für den Winter 2023/2024 wird geprüft, ob die Mangellage die Anmietung von zwei Notstromaggregate für das KatS-Zentrum im Zeitraum Januar bis März 2024 erforderlich macht, damit zum einen die Grundlast und zum anderen der Sonderbedarf für die Zubereitung von Verpflegung abgedeckt werden kann.
4. Für den Winter 2023/2024 werden die Planungen für die Beschaffung von Verpflegung für rd. 300 Einsatzkräften wieder aufgenommen. Die SEG Verpflegung wird dazu gebeten, beratend tätig zu werden, da dort Kenntnisse vorhanden sind.

5. Für den Winter 2023/2024 wird geprüft, ob die Mangellage die Anmietung eines Duschcontainers für das KatS-Zentrum erforderlich macht, um einen Mindeststandard an Hygiene den Hilfskräften bieten zu können.
6. Für den Winter 2023/2024 wird die Feuerwehr gebeten, zusammen mit den anderen Hilfsorganisationen zu prüfen, ob Bedarf besteht, die Kommunikationsfähigkeit weiter zu stärken. Sollte dies der Fall sein, sind die notwendigen Kommunikationsmittel zu beschaffen.
7. Für den Winter 2023/2024 wird die Etablierung der acht Notfallanlaufstellen im Stadtgebiet und in den Vororten aufrechterhalten:

Wenn der Strom länger als 30 Minuten ausfällt, Telefone nicht mehr funktionieren oder es Schwierigkeiten mit dem bundesweit einheitlichen Notruf 110 und 112 gibt, richtet die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Stadtgebiet sogenannte Meldestellen ein. Insgesamt gibt es acht Meldestellen, die quer über das Stadtgebiet verteilt sind. Alle, die einen Notfall haben können dorthin kommen.

- Einmündung Beindersheimer Straße / Gottlieb-Daimler-Straße,
- Jakobsplatz,I
- Nordring 3, Hauptfeuerwache
- Rathausplatz,
- Westring, Parkplatz KSB,

- Dürkheimer Straße 33, Feuerwehrgerätehaus Stützpunkt-West in Eppstein
- Deichstraße, Feuerwehrgerätehaus Stützpunkt Ost in Mörsch
- Frankenthaler Straße 4, Feuerwehrgerätehaus Stützpunkt Süd in Studernheim

Diese Notfallmeldestellen werden durch Kräfte der Feuerwehr und des Frankenthaler Katastrophenschutzes einschließlich des Technischen Hilfswerks im oben beschriebenen Fall besetzt, bis der jeweilige Ausfall wieder behoben ist.

8. Für den Winter 2023/2024 sind die Planungen für die Einrichtung einer Notfallapotheke anzugehen. Bis Ende Dezember sollen die Planungen stehen.
9. Für den Winter 2023/2024 wird außerdem die Stadtklinik gebeten, wieder ihre Bestände an Standarddarznei aufstocken.
10. Für den Winter 2023/2024 soll die Verwaltung mit den Stadtwerken Kontakt aufnehmen, um die Verteilung des Wassers zu planen. Die Planungen sollen bis Ende Dezember 2023 erledigt sein.
11. Für den Winter 2023/2024 wird von der Einrichtung von Wärmeinseln wegen der sich abzeichnenden gesicherten Gasversorgung abgesehen. Bei Bedarf nimmt die Katastrophenschutzbehörde wieder mit den Kirchen Kontakt auf.

12. Für den Winter 2023/2024 wird durch die Verwaltung Kontakt mit den Alten- und Pflegeheimen aufgenommen, um aktuelle Informationen zu streuen. Die Leitungen der Alten- und Pflegeheime werden nochmals schriftlich auf ihre Eigenverantwortung für den Betrieb der Heime hingewiesen. Dabei soll auch die Aufrechterhaltung der Betreuung der unterschiedlichen Pflegestufen verwiesen werden; Stichworte, Arzneimittelversorgung, Sauerstoffvorrat, Stromversorgung der Beatmungsgeräte usw.
13. Die allgemeinen Informationen der Bevölkerung auf der Internetseite der Stadt werden bei Bedarf aktualisiert.

Stadtverwaltung Frankenthal